

RUDOLF von BRACKEN

Familienrechtskanzlei
Büro für Kinderrechte und Opferschutz

RA von Bracken - Spadenteich 1 - 20099 Hamburg

RUDOLF VON BRACKEN
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht

Spadenteich 1
20099 Hamburg

Tel.: 040 - 24 30 46
Fax: 040 - 24 69 65

www.anwaelte-spadenteich.de
www.kinderrechtebuero.net
www.opferschutz.net

Kinder – Trauma – Eltern – Recht Versuch einer Aufarbeitung Dokumentation der Fachtagung am 5. Juni 2009 in Hamburg des Büros für Kinderrechte und Opferschutz, Rechtsanwalt Rudolf von Bracken

Einleitung

Rudolf von Bracken
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht
Büro für Kinderrechte und Opferschutz

Vorstellung

„Wir brauchen einander, alle!

Denn es geht um ein Kind, seine Vergangenheit (Erkenntnis), seine Gegenwart (Verletztheit) und seine Zukunft (Regelung), also sein Schicksal. Was ein Trauma ist, was es für dieses Kind bedeutet, und was wer dabei helfen kann, wollen wir heute nicht nur hören, sondern auch besprechen unter den dafür *allen* zuständigen Disziplinen.“

Frau Dr. Katharina Maucher

Vorstellung Dr. Katharina Maucher

Fachstelle für Kinderschutz und Koordination für Hilfen der Stadt Frankfurt a.M.

Psychologin und promovierte Erziehungswissenschaftlerin

Entwickelte in den 70er Jahren „als absolutes Novum einen psychologischen Dienst für die neuen KITAS“. Danach „bekam (sie) freie Hand, einen psychologischen Dienst im Adoptions- und Pflegekinderwesen aufzubauen, um Familien, aber auch Jugendamtsmitarbeiter zu qualifizieren, mit den oft schwierigen Situationen umzugehen. „Dabei kam oft das Thema sexueller Missbrauch und Gewalt gegen Kinder auf.“

Entwickelte ein eigenes Kinderschutz-Konzept. Begann 1992 „die Eine-Frau-Fachstelle unter dem Markenzeichen kuk ... als niedrigschwellige Beratungsstelle für Kinder, Bürger, KITAS, Schulen und Institutionen, als Anlaufstelle für Jugendamtsmitarbeiter, die sich über schwierige Fälle austauschen sollen, fachlichen Rat, Fortbildungen, Begleitung bei Gericht oder bei Konfrontationsgesprächen mit Tätern“. Sie entwickelte dabei „ausgeklügelte, interdisziplinäre Verfahren ... , um den Verdacht auf Gewalt gegen Kinder oder sexuellen Missbrauch abzuklären. Verfahren, die seit Jahren verbindlich sind in der Stadt und bundesweit als Vorbild gelten.“

Doktorarbeit: „Menschen stärken – Prävention durch Interaktion“ ist bis heute ihr Leitmotiv

Zitate aus der Frankfurter Rundschau vom 27. Februar 2009.

Kongressbeitrag:

Was erleben Kinderschutzbeauftragte, Jugendämter von Gesetz und Recht, von Gerichten und Verfahren? Wie erleben sie, wie begleiten sie körperlich und seelenverletzte Kinder und Jugendliche in Gerichtskonflikten? Wie stärken sie diese Kinder und Jugendliche für das Großwerden und Weiterleben in dieser Gesellschaft und ihrer rechtlichen Ordnung? Welche Rechte sind zu stärken, oder welche Ansprüche funktionieren einfach nicht?

Wie nützlich, wie wichtig sind unabhängige, weisungsfreie und „ohnmächtige“ Stellen für Kinder und Jugendschutz im allgemeinen, gesellschaftlich-politischen Rahmen und in konkreten Fällen, was können sie ausrichten, was können sie fordern, wo kommen sie nicht weiter?

Was hat die Fachstelle für Kinderschutz den Frankfurter Gerichten gesagt, was hätte sie hier in Hamburg zu empfehlen, wovon würde sie lieber abraten?

Dr. Maucher:

Kinderschutz und Koordination von Hilfen („KuK“) ist eine zentrale Bearbeitungsstelle, angesiedelt im Jugendamt der Stadt Frankfurt/Main als Fachberatungsstelle. Ihre Aufgabe ist die Unterstützung der Fachkräfte im Jugendamt.

Der Ansatz ist, die vorhandenen Belastungen zu erfassen, denn es geht um Hilfestellungen und um die Vermittlung eines positiven Gefühls und von Schutz.

Sozialarbeit ist in Rahmenbedingungen mit bürokratischer Überorganisation gezwängt, mit dem Führen von Statistiken und Überfrachtung von Verantwortungen ohne Schutz und Rückhalt in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe. Wichtig ist die Trennung von Sozialem Dienst und Bürokratie.

Das Jugendamt besteht aus Menschen. Das Ziel ist: weg von Hierarchien und dem Verlorensein im Verwaltungsschlund über die persönliche Verantwortung vor dem Hintergrund der Haftung eines jeden Mitarbeiters. Die zukunftsfähige Jugendhilfe ist Anerkennung von fachlicher Kompetenz, die Besetzung von Fachkräften in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe.

Constructive coaching bedeutet kompetentes Gestalten, Distanzierung vom Helfen und Retten, die sind zu Fachbegriffe nutzen. Das Konzept des Empowerment baut auf dem auf, was da ist. Es sind Grundsätze aufzustellen, Störungen annehmen um Neues zu gestalten.

Jeder Fall von Gewalt und Kinderschutzverletzung ist Angriff auf die Gemeinschaft.

Es bedarf in Verfahren geprüfter Gutachter mit einer Liste für bedarfsorientierte Begutachtung.

Es bedarf auch der Richter, die etwas über Kinder wissen, mit Kindern reden, Bedürfnisse von Kindern kennen und erkennen. Es bedarf einer Verfahrensführung mit wertschätzender Behandlung der Jugendhilfe, die fachlich kompetent vortragen und durchsetzen kann.

Es bedarf schließlich der Qualifizierung von Richtern und Fachanwälten. Sie müssen die gemeinsame Verantwortung in den Vordergrund stellen.

Kinderrechte ist Kinderverstehen.

Wir können viel lernen.

In Frankfurt gibt es das Projekt: AG „Rechte für Kinder“ (§ 78 SGB VIII) Schon 50 Mitglieder interdisziplinär in monatlichen festen Treffen zum Austausch und Vernetzung.

Die Referentin stellt sodann das Frankfurter Modell Zukunftswerkstatt vor und das dort entwickelte Modell „Verdachtsabklärung sexueller Missbrauch“.

Zu betrachten sind getrennt voneinander

Täter

Familie

Kinder



Perspektiven

Die Methode ist ein simultaner Mehrperspektivenansatz bedarfsorientierte Begutachtung. Darin enthalten ist IGEL = Internes Lernen, Sprechen mit Kindern, Verhalten vor Gericht, Täterkonfrontation).

Dr. Andreas Krüger

Vorstellung Dr. med. *Andreas Krüger*

ehemaliger Oberarzt am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, baute die dortige Traumaambulanz auf und war ihr Leiter. Jetzt in freier Praxis traumatherapeutisch, in Fort- und Weiterbildung, Beratung in Hamburg tätig. Initiator und ärztlicher Leiter von *Ankerland e.V.*, (www.ankerland.org) im Februar 2008 unter der Schirmherrschaft vom damaligen Hamburger Innensenator *Udo Nagel* gegründeter Verein zur Hilfe für psychisch traumatisierten Kindern und Jugendlichen. Das bundesweit erste und integrative Beratungs- und Betreuungszentrum für psychisch traumatisierte Kinder und Jugendliche wird - fernab jeden Krankenhaus-Ambientes - eine ärztliche sowie psychotherapeutische Behandlung, Begleitung der Familien, Beratung und Vernetzung aller beteiligten Berufsgruppen anbieten und die Versorgung weiter ausbauen helfen. Im Sommer 2009 startete die Initiative „Runder Tisch“; beteiligt sind bereits Jugendämter, Jugendhilfeeinrichtungen, eine weitere Beteiligung der verschiedenen Professionen ist vorgesehen. 2010 soll, nach der ersten Initiative im UKE, der Runde Tisch unter Beteiligung der verschiedensten Berufsgruppen weitergeführt werden.

Kongressbeitrag:

Traumatisierte Kinder und Jugendliche sind in ihrem Kindeswohl geschädigt. Für Kindeswohlgefährdungen ist der Staat Kraft seines Wächteramtes nach dem Grundgesetz überwachungs- und hilfepflichtig. Die aktiven und interventionsmächtigen Organe dieses Wächteramtes sind Jugendamt und Familiengericht.

Welche Erfahrungen haben traumatisierte Kinder und Jugendliche mit Jugendämtern und Familiengerichten gemacht?

Wie konnten sie so traumatisiert werden?

Wie haben Jugendämter und Familiengerichte sich dazu verhalten oder nicht verhalten?

Hätten sie denn etwas tun können? Oder waren sie mitschuldig?

Was hat die Rechtslage, was hat die Rechtsprechung etwa zu den Rechtsfragen von Sorge- und Umgangsrecht der Eltern, zu dem Schutz von Bindungen und bei der Konfliktregelung zwischen Kindeswillen, Kindeswohl, Elternrecht und soziale Ordnung ausgerichtet oder angerichtet?

Was brauchen traumatisierte Kinder und Jugendliche?

Dr. Krüger:

Trauma = gut erforscht – schlecht erkannt und behandelt.

Was ist Trauma?

Aus subjektiver Empfindung eine lebensbedrohliche Situation, in der Überlebensinstinkte wie Flucht und Kampf nicht möglich sind mit dem Ergebnis von traumatischem Stress.

Die posttraumatische Belastungsstörung ist ein eigenständiges Krankheitsbild!

Zuerst erforscht im Militär- und Kriegsgeschehen an ehemaligen Soldaten.

Die Anzeichen können sein:

Durchschlaf- und Einschlafstörungen, Albträume, Flashbacks im Kopf, Vermeidungsverhalten, Dissoziation, Abwesenheitszustand. Im Extremfall = Multiple Persönlichkeit.

Forderung: Traumapsychologisch versierte Gutachter sind dringend erforderlich!

Jeder Polizeieinsatz sollte in Begleitung eines traumapsychologischen Polizisten erfolgen, der dabei auch die Möglichkeit einer Weitervermittlung bedenken sollte.

Projekt „Ankerland eV.“ Initiative „Runder Tisch“ startet im Sommer 2009 – beteiligt sind bereits Jugendämter, Jugendhilfeeinrichtungen – offen für weitere Beteiligung der verschiedenen Professionen.

Kinder sind empfindlicher, schwerer traumatisiert, weil Wegstecke der positiven Erfahrungen kürzer ist. Kinder bis zum Lebensalter von drei Jahren haben keine Gedächtniserinnerung, aber Körpererinnerung!

Die Situation für das Kind im Gerichtsverfahren / als Zeuge im Gerichtssaal wird oft zur Qual.

Prof. Dr. Salgo

Vorstellung Prof. Dr. jur. Ludwig Salgo

Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt/a.M.

Sachverständiger und Rechtsberater der Bundesregierung, Autor der im Auftrag des Bundesjustizministeriums 1996 erschienenen vergleichenden Studie „Der Anwalt des Kindes“, Autor im Großkommentar *Staudinger* zum Familienrecht, zahlreiche Bücher, Kommentare, Fachartikel. Kritischer Begleiter aller Familienrechtsreformen der letzten Jahrzehnte.

Kongressbeitrag:

Welche Wege gehen Gesetz und Rechtsprechung bei der Erkennung und Durchsetzung der Grundrechte von seelenverletzten Kindern. Was bedeuten die Rechtsbegriffe Kindeswohl und Kinderschutz bzw. Jugendschutz?

Ziehen die Existenzrechte von Kindern und Jugendlichen in der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Konkordanz-Rechtsprechung (Abwägung mit den Elternrechten) den Kürzeren?

Wie sind Kinder nicht nur vor Misshandlung und Verwahrlosung an sich, sondern vor Verletzung an Körper und Seele im Trennungskonflikt der Eltern geschützt oder zu schützen?

Die Gewaltfrage: Elterliche Gewalt und staatliche Gewalt. Wer darf Gewalt anwenden, physische und psychische? Gibt es ein Gewaltverbot gegenüber Kindern und Jugendlichen? Für elterliche Gewalt (§ 1631 Abs. 2 BGB)? Für staatliche Gewalt (§ 33 FGG)?

Prof. Salgo:

Art. 1 und 2 GG – Kinderrechte stehen in der Verfassung!

(„praktische Konkordanz der Grundrechte)
BVerfG = Kindeswohl hat Vorrang vor Elternrechte

Internationales Recht hebt deutlich das Kindeswohl hervor.

Fort- und Weiterbildung von Richtern ist dringend erforderlich!

Vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte ist die Fortbildung von Richtern problematisch wegen befürchteter Antastbarkeit der Unabhängigkeit.

„Müssen Richter wegen der deutschen Geschichte dumm bleiben?“

Verfahren

Beteiligung des Kindes ist zu achten!

Die Entscheidungsfindung durch Zusammenarbeit der Fachkräfte bringt Handlungssicherheit. Eltern, Schule, Jugendamt mit dem Recht zum Hausbesuch und Ärzte müssen zusammenarbeiten können.

Lehrer müssen geschult werden.

Probleme sind herunterzubrechen auf die Fachgremien und Behörden in die Handlungsebenen.

Ausblick auf FamFG:

Die Beschleunigungsmaxime des sogenannten und insoweit übernommenen „Cochemer Modells“ kann sich auswirken als Einigung um jeden Preis! Umgang um jeden Preis! Das Beschleunigungsgebot bedeutet in der Praxis = Einigung um jeden Preis erzielen mit allen Beteiligten, auch dem Kind.

Es ist weit gefehlt, wenn nicht stattfindender Umgang zum Kindeswohl mit Zwangsmitteln durchgesetzt wird! Die Sozialwissenschaft ist da viel weiter. Studien haben erwiesen: Verminderter Kontakt kann hilfreich sein. Je mehr Zwang ausgeübt wird, umso größer wird die Gefahr der Entfremdung. Die Studie zeigt: Ist das Streitniveau hoch, werden Kinder depressiv suizidär.

Partizipation von Kindern ist wichtig.

Kindesanhörung darf nicht missachtet werden.
Verfahrenspflegerbestellung ist notwendig und darf nicht unterlassen werden!

Was müssen Eltern tun, um Kindeswohl zu sichern? Antwort findet sich in § 16 Abs 2 SGB VIII.

Hinweis auf Probleme im Bereich der Vormundschaft. Problem mit der Unabhängigkeit, Fachlichkeit und Schulung. Dort liegt immer noch Vieles im Argen.

Bereich der Pflegekinder: Stichworte= Bindungsforschung und Prüfung der Voraussetzungen für Herausnahmemöglichkeiten.

Vernachlässigung der Rechte von Kindern in Heimunterbringung.

Entscheidende Frage ist: Erreiche ich durch Intervention besseren Zustand?

Die neue Gesetzesvorlage der Bundesregierung wird voraussichtlich an der SPD scheitern.

Polizei ist in vielen Bereichen besser aufgestellt als Jugendamt und Justiz.

Ermutigung an alle Beteiligten: Wissen ist anzuwenden!

Dr. Dirksen-Fischer

Vorstellung Dr. med. Martin Dirksen-Fischer

Leiter des Gesundheitsamtes Hamburg-Eimsbüttel

Das Gesundheitsamt als Behörde mit polizeilichen Aufgaben der Sicherheit und Ordnung. Zuständig für Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren ihrer körperlichen und seelischen Gesundheit. Handlungsmöglichkeiten, Interventionsmöglichkeiten, beratende Funktion

für Jugendämter und andere Stellen als Amtsarzt, neutrale und staatliche Instanz. Zugriffsmöglichkeiten nach Polizeirecht.

Kongressbeitrag:

Können Kinder und Jugendliche sich direkt Schutz suchen?

Gibt es spezifische Möglichkeiten des Gesundheitsamtes in Abgrenzung zum Jugendamt, für körperliche und seelenverletzte Kinder einzugreifen?

Wie können Jugendämter, Jugendhelferträger im Allgemeinen, Gerichte und sonstige Kinderschutzstellen „den Amtsarzt holen“?

Eltern, Geschwister, Familienangehörige und sonstige Besorgte?

Dr. Dirksen-Fischer:

Gesundheitsamt = Vernetzung

Zum Aufgabenbereich gehört die Zwangsunterbringung von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen mit Implementierung von Hilfen.

Begutachtung behördlicher und gerichtlicher Verfahren.

Auf 1000 Einwohner in Hamburg kommt statistisch eine Einweisung im Jahr.

Wenn Maßnahmen notwendig werden, führt das Gesundheitsamt sie aus. Gewalt gegen Kinder ist ein Prüfstein für die Gesellschaft.

Auch die Gesundheitsämter sind Teile des staatlichen Wächteramtes und ansprechbar für den Kinderschutz!

VizePräs. HansOLG Gerold Möller:

Grußwort

Das Kindeswohl ist die statisch zu sehen, sondern immer in Entwicklung begriffen. Der Verweis auf den Vortrag von *Dr. Brisch* vom vergangenen Familiengerichtstag zu der Realität von Bindungen des Kindes und zur Notwendigkeit ihrer Berücksichtigung zur Vermeidung von Traumatisierung ergibt viel Notwendigkeit weiteren Lernens für die Familienrichterinnen und Familienrichter und ihre Verfahren. Die Lernbereitschaft und die Fortbildungsbereitschaft bestehen durchaus, er setzt sich persönlich für weitere Fortbildungen der Richterschaft ein, auch angesichts der Fortbildungsnotwendigkeiten der aktuellen weitreichenden Reformen im Familienrecht.

Abschließende Diskussion

Die Zusammensetzung der Referenten und Teilnehmer aus den verschiedenen Disziplinen ergab und ermöglichte die Formulierung von Fragen und den Versuch von Antworten untereinander im Hinblick auf das gemeinsame Thema Kinderschutz. Die Bereitschaft eines hervorragenden offiziellen Vertreters der Hamburger Justiz, Vize-Präsident OLG *Möller*, auch in diesem Rahmen noch Rede und Antwort zu stehen, ergab aus dem Publikum und auch von Seiten der Referenten die Möglichkeit, Schwierigkeiten zu bekennen und gelegentliches Unverständnis zu äußern mit gerichtlichen Verfahren, in denen traumatisierten Kindern nicht nur nicht geholfen, sondern auch noch weiteres Leid zugefügt werde. Demgegenüber war auf die Schwierigkeit der rechtlichen Güterabwägung hinzuweisen und auf die Lernbedürftigkeit und Lernbereitschaft der Gerichte. Von meiner Seite richtete ich den Appell an die beteiligten Fachdisziplinen, dass gerichtliche Regelungen, gerichtliche Entscheidungen substanziell davon abhängen, wie fachliche Vertreter als Sachverständige, Verfahrensbeistände, Juristen, aber auch als Aussteller von Bescheinigungen und gutachterlichen Stellungnahmen die jeweilige Kindeswohlsituation und die Gestalt und das Gewicht erlittener Traumata formulieren und einbringen.

Von Jugendamtsseite erging im Hinblick auf die zum 01. September 2009 anstehenden Gesetzesänderungen und die Herausforderungen an die Praxis der Zusammenarbeit der Appell auf die Erarbeitung einer neuen Kultur, eines neuen Miteinanders von Jugendamt und Justiz.

Gefragt wurde weiter nach der Möglichkeit fachlicher Unterstützung durch psychiatrische Fachkräfte im beschleunigten Kindschaftsverfahren über traumatisierte Kinder.

Dr. Krüger nahm die Gelegenheit wahr, sein Projekt „Ankerland eV“ vorzustellen, welches solche Ressourcen schaffen kann, aber noch erhebliche Mittel für eine flächendeckende Versorgung benötigt. Die Begleitung von traumatisierten Kindern in Kindschaftsverfahren ist denkbar und so auch angestrebt.

Prof. Salgo verwies auf das englische Modell des „child interrogator“, der die wichtige kindergerechte Ermittlung von Sachverhalten und insbesondere von Traumatisierung, ihren Ursachen und ihrer Gestalt leisten soll.

Zum Schluss kündigte ich als Veranstalter an, die Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei mir zu verwahren, nicht weiterzugeben, aber für zukünftige Einladungen für ähnliche Veranstaltungen zu verwenden.

Ich danke allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, der Referentin und den Referenten. Ich habe wahrgenommen, dass es untereinander Vieles zu lernen und zu wissen gab.

Hamburg, 19. Oktober 2009
Rudolf von Bracken